

Dank jahrzehntelanger Schutzbemühungen fliegen derzeit wieder mindestens 238 Großtrappen in Deutschland . Foto: M. Schäf.



VOR DEM AUSSTERBEN BEWAHRT:

Das Schutzprojekt Großtrappe im Fiener Bruch

Es gibt sie noch! Im Frühjahr 2017 lebten in Deutschland wieder 238 Großtrappen. Achtzig von ihnen wurden im sachsen-anhaltischen Fiener Bruch gezählt. Dabei stand diese Teilpopulation zur Jahrtausendwende bereits kurz vor dem Erlöschen. Die Anzahl der hier lebenden Großtrappen war auf lediglich fünf geschrumpft. Einen fortpflanzungsfähigen Hahn gab es nicht mehr. Die Hennen mussten zur Balz in das nächstgelegene, etwa 30 km entfernte Einstandsgebiet der Belziger Landschaftswiesen fliegen. Ursachen für den Bestandsrückgang waren unter anderem die anhaltende Lebensraumverschlechterung durch die Intensivierung der Landnutzung und der wachsende Prädationsdruck. Nur den gemeinsamen Anstrengungen von privatem sowie staatlichem Naturschutz, Landwirtschaft und Jägerschaft ist es zu verdanken, dass heute im Fiener Bruch so viele Großtrappen beobachtet werden können, wie schon seit Jahrzehnten nicht mehr.

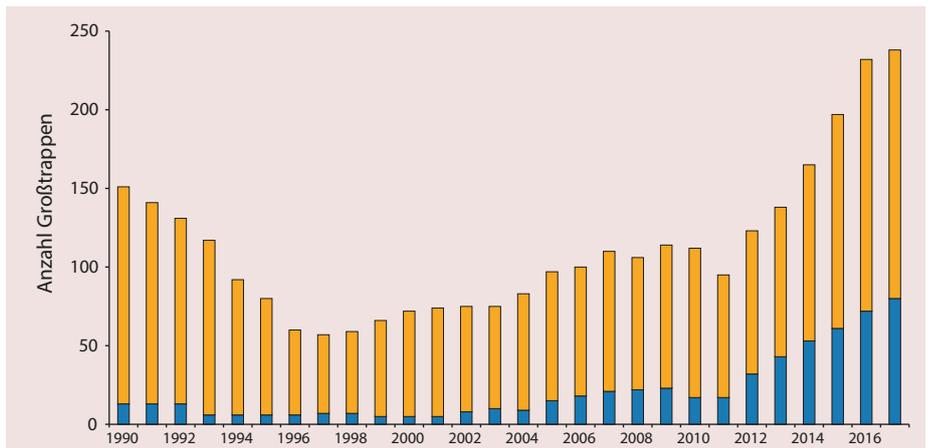
Die etwa 9000 ha große Niederung des Fiener Bruchs liegt grenzübergreifend in den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Ebenso wie die beiden anderen verbliebenen brandenburgischen Einstandsgebiete Havelländisches Luch und Belziger Landschaftswiesen ist sie durch ehemalige Niedermoorstandorte mit vorherrschender Grünlandnutzung geprägt. Zentral im Grünland liegen die traditionellen Balzplätze. Nördlich und südlich wird die Niederung durch zum Teil bewaldete, überwiegend aber ackerbaulich genutzte Hochflächen gesäumt. Diese nutzen die Großtrappen, abhängig von der angebauten Kultur und stattfindenden Störungen, bevorzugt als Winterstand.

Während die Niederungsbereiche des Fiener Bruchs in Sachsen-Anhalt als Europäisches Vogelschutzgebiet gesichert sind, besitzen die ebenfalls zum Jahreslebensraum der Großtrappen gehörenden Ackerstandorte, im Gegensatz zum brandenburgischen Teil, keinen Schutzstatus. Im Zentrum der Niederung wurde zudem ein kleines, 143 ha umfassendes Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Formaler Schutz nicht ausreichend

Die formale Sicherung des Lebensraumes als Schutzgebiet ist allerdings nur ein Mosaikstein im Schutzkonzept für die Großtrappe. Darüber hinausgehende, kontinuierlich durchgeführte Maßnahmen zur Gebietsentwicklung und Bestandsstützung der Großtrappenpopulation waren und sind noch immer notwendig. Da die Möglichkeiten des behördlichen Naturschutzes in dieser Beziehung beschränkt sind, engagiert sich der Förderverein Großtrappenschutz e. V. nunmehr seit vielen Jahren auch im letzten verbliebenen Großtrappenbrutgebiet Sachsen-Anhalts. In Zusammenarbeit mit den Behörden sowie den örtlichen Agrarbetrieben und Jagdpächtern initiiert, organisiert und koordiniert der Verein die Schutzmaßnahmen, beteiligt sich an deren Umsetzung und wirbt Fördermittel und Spenden für deren Finanzierung ein. Die Schwerpunkte des Schutzkonzeptes sind hierbei:

- **Habitatverbesserung**, z. B. durch Auslagerung der Grünlandflächen und Wiederherstellung des Offenlandcharakters,
- Etablierung einer **trappengerechten Wirtschaftsweise**, unter anderem in Form einer jahreszeitlich möglichst zeitigen ersten Grünlandnutzung (i. d. R.



Die Bestandsentwicklung der Großtrappe in Deutschland und im Fiener Bruch (blauer Säulenanteil) ist nach dem Tiefstand 1997 erfreulich positiv.



Beobachtungen größerer Großtrappengruppen sind im Fiener Bruch aufgrund der Schutzmaßnahmen der letzten Jahre inzwischen wieder möglich. Foto: M. Borchert.



Lebensraum der Großtrappe im Vogelschutzgebiet Fiener Bruch: Niederungsgebiet und angrenzende Hochflächen. Foto: Archiv Förderverein Großtrappenschutz.



Die Auswilderung ist ein langwieriger Prozess, bei dem die Küken über mehrere Wochen begleitet an den Lebensraum gewöhnt werden und sich in den Wildbestand integrieren. Foto: M. Borchert.

Enge Zusammenarbeit mit Jägern und Landwirten

Um den Prädationsdruck vor allem während der Brut- und Aufzuchtzeit zu mindern, wird in Zusammenarbeit mit den örtlichen Jagdpächtern eine intensive Prädatorenbejagung mittels Falle und Waffe durchgeführt. Hinweise auf positive Effekte der Bejagung liefern erfolgreiche Bruten von Großem Brachvogel und Kiebitz. Problematisch ist aber die hohe Zahl an Gelegeverlusten durch Rabenvögel, während Verluste durch landwirtschaftliche Arbeiten aufgrund des intensiven Monitorings und daraus resultierender Absprachen mit den Agrarbetrieben mittlerweile Ausnahmen sind.

Ohne eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ist der erfolgreiche Schutz der Großtrappen kaum denkbar. Sei es bei der Abstimmung von Bewirtschaftungsterminen, der Anlage von Futterstreifen oder dem Belassen von Altgrasstreifen – die Agrarbetriebe spielen als Bewirtschafter des Großtrappenlebensraumes eine entscheidende Rolle im Schutzkonzept. Die bisher von den Landwirtschaftsbetrieben durchgeführten positiven Maßnahmen, wie zum Beispiel Verzicht auf Düngung oder Nutzungsverzicht von Teilflächen, beruhen auf Freiwilligkeit (außerhalb von Naturschutzgebieten), finanziert durch Zuwendungen speziell für Natura 2000-Gebiete. In welcher Form dies zukünftig weiter stattfinden wird, ist bisher unsicher. Eines ist jedoch klar: Wenn es nicht gelingt, die Einschränkungen und Ertragseinbußen, welche die Landwirte bei einer trappengerechten Wirtschaftsweise zwangsläufig erleiden, langfristig gesichert auszugleichen, wird das Ziel der Sicherung einer sich selbst erhaltenden Teilpopulation im Fiener Bruch nicht zu erreichen sein. Hier befindet sich das Land Sachsen-Anhalt in der Verantwortung.

Gesicherte Finanzierung nötig

Ebenso wichtig wie die Absicherung langfristiger Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft sind die mittelfristige solide Finanzierung der erforderlichen praktischen Arbeiten zum Schutz der Großtrappen, wie zum Beispiel Auswilderung samt Monitoring, aber auch Koordinierung der Schutzmaßnahmen und Vernetzung aller beteiligten Akteure untereinander. Seit dem Jahr 2011 werden die vom Förderverein Großtrappenschutz e.V. durchgeführten Arbeiten mithilfe der Naturschutzrichtlinie

- Mahd) mit anschließender langer Ruhezeit durch Nutzungsverzicht,
- **Bergung von gefährdeten Gelegen** mit anschließender künstlicher Bebrütung, Aufzucht und **Auswilderung** zur Stützung des Bestandes,
 - **Steigerung der natürlichen Nachwuchsrate** durch Förderung der floristischen und entomologischen Diversität sowie intensives Prädatorenmanagement und Unterhaltung raubsäugersicherer Schutzzäune,
 - **Intensives Monitoring** zur Ermittlung der Raumnutzung, Gelegestandorte und Verlustursachen und
 - **Öffentlichkeitsarbeit** zur Steigerung der Akzeptanz des Schutzprojektes.

Auswilderungen noch unentbehrlich

Der Anstieg des Großtrappenbestandes im Fiener Bruch ist vor allem auf die seit 2010 jährlich erfolgten Auswilderungen, aber auch auf den im Freiland groß gewordenen Nachwuchs zurückzuführen. So konnten in den letzten zehn Jahren im gesamten Fiener Bruch (den brandenburgischen Teil

eingeschlossen) immerhin 39 flügge Küken gezählt werden. Die Nachwuchsrate ist aber leider immer noch zu gering. Für eine stabile Reproduktionsgruppe werden pro Jahr durchschnittlich 20 flügge Jungtrappen benötigt. Bis diese Zahl erreicht ist, werden Auswilderungen weiterhin erforderlich bleiben. Alle flüggen Küken der letzten Jahre wurden, bis auf eine Ausnahme, innerhalb von raubwildsicheren Schutzzäunen erbrütet, obwohl die Anzahl der gefundenen Brutplätze außerhalb und innerhalb der Umzäunungen in etwa gleich war. Das macht zum einen den hohen Prädationsdruck im Freiland und zum anderen die große Bedeutung der Schutzzäune als effektives Mittel zur Prädationsvermeidung deutlich. Die eingezäunte Fläche im anhaltischen Fiener Bruch beträgt etwa 19 ha und ist als Angebot an die freilebenden Großtrappen zu verstehen, dort ungestört von Bodenfeinden brüten zu können. Jährlich wählt etwa ein Viertel der brutfähigen Großtrappenweibchen des Fiener Bruches einen Brutplatz innerhalb der Umzäunung. Verlaufen Brut und Aufzucht erfolgreich, verlassen die Hennen zusammen mit ihren Küken sechs bis zehn Wochen nach dem Schlupf den Schutzzaun.



Aufgrund des hohen Prädationsdrucks sind raubsäugersichere Schutzzäune die Voraussetzung für erfolgreiches Brüten der Großtrappe. Foto: M. Borchert.



Fotofallen liefern wichtige Informationen zum Bruterfolg, zu Alterszusammensetzung und zu Ortswechsellern beringter Vögel. Oben: Fünf Hähne und eine Henne. Mitte: Ausgewilderte Henne (beringt) mit Jungvogel. Unten: Im Freiland aufgewachsene Henne (unberingt) mit Jungvogel.

Fotos: Archiv Förderverein Großtrappenschutz.

des Landes Sachsen-Anhalt aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert. Entstandene Finanzierungslücken konnten durch den Förderverein Großtrappenschutz e. V. mit Unterstützung des Landkreises Jerichower Land, des Landes Sachsen-Anhalt und der Stiftung Hagenbeck überbrückt werden. Die Einwerbung von Fördermitteln und Spenden zur Weiterführung der begonnenen Arbeiten wird auch zukünftig ein Tätigkeitsschwerpunkt des Fördervereins bleiben.

Auch wenn sich die Bestandsentwicklung sehr erfreulich darstellt, ist die Großtrappe noch lange nicht über den Berg. Vor allem der weitere Lebensraumverlust und die Einschränkung der Wanderkorridore durch den anhaltenden Ausbau von Windkraftanlagen oder auch durch den zunehmenden Anbau von Energiepflanzen, wie Mais, stellen aktuelle Herausforderungen für den Großtrappenschutz dar. Aber auch die Sicherung der bisherigen Erfolge durch eine kontinuierliche Weiterführung der begonnenen Arbeiten, zu denen auch ein dauerhaftes Prädatorenmanagement gehört, ist unabdingbar. Letztlich nützen alle für die Großtrappen durchgeführten Naturschutzmaßnahmen auch vielen anderen Arten in unserer so gebeutelten Agrarlandschaft.

Beobachten ohne zu stören

Zum Schluss noch einige Hinweise für Großtrappenbeobachter im Fiener Bruch: Großtrappen sind sehr scheue Vögel mit einer großen Fluchtdistanz. Am besten lassen sie sich vom öffentlichen Besucherturm am Königsroder Hof zur Balzzeit im April und Mai beobachten. An alle Besucher sei appelliert, eigenständige Wanderungen in das Gebiet hinein zu unterlassen. Durch das Stören der empfindlichen Vögel verdirbt man sich und anderen Besuchern ein einmaliges Naturerlebnis und gefährdet darüber hinaus auch den Erfolg des Schutzprojektes. Gleiches gilt für die Annäherung mit dem Fahrzeug. Oftmals werden hierbei die Fluchtdistanzen unterschätzt und gerade im Winter bedeutet jedes Auffliegen einen hohen Energieverlust für diese schweren Vögel, der dann durch eine zeitintensive Nahrungsaufnahme erst wieder ausgeglichen werden muss. Durch panisches Auffliegen erhöht sich die Gefahr, dass die Vögel mit Stromleitungen kollidieren.

Für weitere Informationen oder auch Anmeldungen zu Führungen wenden Sie sich bitte an info@grosstrappe.de oder nutzen Sie direkt das Onlineangebot des Fördervereins www.grosstrappe.de.

Literatur zum Thema

- Langgemach T, Watzke H 2013: Naturschutz in der Agrarlandschaft am Beispiel des Schutzprogramms Großtrappe (*Otis tarda*). Julius-Kühn-Archiv 442: 112-125.
- Litzbarski B, Litzbarski H 2015: Schutzprojekt Großtrappe – 40 Jahre Naturschutzarbeit in der Agrarlandschaft. Ber. Naturforsch. Gesellsch. Oberlaus. 23: 1-39.
- Litzbarski B, Litzbarski H, Bich S, Schwarz S 2011: Bestandssituation und Flächennutzung der Großtrappen (*Otis tarda*) im Fiener Bruch. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 1/2011: 83-94.
- Watzke H, Litzbarski H 2014: Großtrappenbeobachtungen in Sachsen-Anhalt abseits des Fiener Bruchs von 1990 bis 2012. Fiener Bruch. Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Heft 1/2014: 53-60.

Marcus Borchert, Henrik Watzke



Marcus Borchert ist Dipl.-Geökologe und seit 2015 Vorsitzender des Fördervereins Großtrappenschutz e. V. Er leitet derzeit das Schutzprojekt für die Großtrappe im Fiener Bruch.



Henrik Watzke ist Diplom-Biologe und seit 2012 Geschäftsführer des Fördervereins. Er untersuchte Großtrappen auch in Russland, der Ukraine und der Mongolei.